Technisches Merkblatt 8/26

PCI®
Für Bau-Profis

2K-wässrige Silikatimprägnierung

PCI Zemtec® Protect

für mineralische Böden



GEV-EMICODE EC 1 PLUS sehr emissionsarm

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Boden und Wand.
- Verschleissfeste und rutschhemmende farblose Imprägnierung von PCI Zemtec Bodenbeschichtungen und zementären Böden.
- Für mineralische Untergründe auf Balkonen, in Garagen, Fabrikations- und Lagerräumen, sowie Büros, Wohnräumen und Kellern.
- Leichtere Pflege und Reinigung der imprägnierten Böden und Wände.

Produkteigenschaften

- **Wasserdampfdiffusionsfähig.**
- **Lichtecht,** kaum Vergilbungsneigung.
- **Verschleißfest,** widerstandsfähig gegen leichte schleifende und rollende Beanspruchung.
- **Rutschhemmend,** bis Klasse R11 möglich.
- **Leichte Verarbeitbarkeit durch gute Rolleigenschaften.**
- **EMICODE EC 1^{PLUS}** (sehr emissionsarm).

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Silikat mit Additiven
Komponenten	2-komponentig
Konsistenz	flüssig
Farbe	Mischung farblos, nach Erhärtung transparent
Lagerung	■ trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern ■ frostfrei
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	zus. Hinweis	Farbe
2.45-kg-Gebinde	837/9	Kombi-Gebinde	milchig-farblos

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Mischzeit mind.	 ca. 1 Minute schütteln
Konsistenz (angemischt)	flüssig
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohdichte	ca. 1,03 g/cm³
Verbrauch 1. unverdünnter Auftrag: 2. unverdünnter Auftrag:	 ca. 80 bis 120 g/m² * ca. 60 bis 100 g/m² *
Ergiebigkeit 2,45 kg bei zweimaligem Auftrag ausreichend für	 ca. 12 bis 18 m² *
Verarbeitung	mit Lack- / Schaumstoffrolle
Verarbeitungszeit	ca. 1 Stunde **
2. Auftrag nach	ca. 20 Minuten
Begehbar nach	ca. 20 Minuten
Belastbar nach	ca. 3 Tage (nach dem letzten Auftrag)

* Untergrundabhängig. ** Gilt für Material in geschlossenem Anmischgebinde. Luftkontakt verkürzt diese Zeit

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

Geeignete Untergründe:
Saubere, feste, imprägnierungsfähige mineralische Untergründe, wie z.B. PCI Zemtec® und PCI Novoment®.
Saubere, feste, trockene (≤ 4 CM%) und geschliffene Betonböden und Zementestriche.
Der Untergrund muss sauber, fest, tragfähig und trocken sein. Sind nicht ausreichend tragfähige Schichten oder Sinterschichten vorhanden sind diese, zum Beispiel durch Schleifen, zu entfernen. In der Regel wird dadurch das Zuschlagskorn freigelegt wodurch sich die Optik der Oberfläche stark verändert.
Den Untergrund vor dem Aufbringen von PCI Zemtec® Protect 1-2 mal mit klarem Wasser reinigen und vollständig abtrocknen lassen.

Verarbeitung von PCI Zemtec® Protect

1 PCI Zemtec Protect wird im Originalgebinde gemischt.
2 PCI Zemtec Protect Härter-Komponente in den Kanister der Basis-Komponente füllen und restlos entleeren. PCI Zemtec Protect Basis- und Härter-Komponente im Kanister durch gründliches Aufschütteln ca. 1 Minute lang mischen.
3 Nach dem Mischen PCI Zemtec Protect in ein geeignetes Gefäß gießen, das die Materialaufnahme mit einer Lack-/Schaumstoffrolle ermöglicht, z.B. den Kombigebindeeimer. Dabei darauf achten, dass immer nur Teilmengen aus dem Anmischgebinde entnommen werden und das Anmischgebinde wieder verschlossen wird, um die Verarbeitungszeit zu erhalten. Wenig Material mit der Lack-/Schaumstoffrolle aufnehmen und deckend im Kreuzgang auf den Untergrund aufrollen. Beim Auftrag von PCI Zemtec Protect ist auf eine gleichmäßige sehr dünne Auftragsmenge zu achten, Pfützenbildung ist zu vermeiden. Der Untergrund soll lediglich mit PCI Zemtec Protect einheitlich befeuchtet werden. Spritzverarbeitung ist nicht zulässig.
4 Generell ist nach gleichem Vorgehen mindestens ein weiterer unverdünnter Auftrag erforderlich. Dieser kann frühestens nach 20 Minuten erfolgen.
5 Frühestens 3 Tage nach dem abschließenden Auftrag von PCI Zemtec Protect kann der imprägnierte Boden voll beansprucht werden.

Bitte beachten Sie

- Bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C PCI Zemtec® Protect nicht verarbeiten.
- Der Kanister kann leicht gebläht erscheinen, dies schränkt die Funktionstüchtigkeit nicht ein. Beim Öffnen darauf achten, dass der Druck langsam entweicht.
- Da die Aushärtezeit temperatur- und luftfeuchtigkeitsabhängig ist, muss mit dem zweiten und jedem weiteren Auftrag in jedem Falle gewartet werden, bis die vorherige Schicht erhärtet/begehbar ist.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Beim Einsatz von PCI Zemtec® Protect in Bereichen bei denen mit einer Beanspruchung durch Reifen gerechnet wird ist zu beachten, dass es zu einer, durch Verfärbung erkennbaren, Wechselwirkung kommen kann. Diese schränkt die Funktionstüchtigkeit nicht ein. Reifenabhängig können diese oftmals (aber nicht immer) durch einfaches Reinigen mit Isopropanol (z.B. in Desinfektionsmittel enthalten) entfernt werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:
+49 (8 21) 59 01-171
www.pci-augsburg.de

Ausgabe 8/26
Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH
Piccardstr. 11 • 86159 Augsburg
Postfach 102247 • 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
www.pci-augsburg.de
Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23 • 6700 Bludenz, Österreich
T: +43 50 6100
www.pci.at
Sika Schweiz AG - VE PCI
Tüffenwies 16 • 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21
www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.